

## Verfahren zur Zinsanpassung (bei Flexi- und Jugendflexi Sparverträgen)

Die Zinsanpassung richtet sich nach einer Veränderung des Referenzzinssatzes.

Der Referenzzinssatz ist der am jeweiligen Quartalsende ermittelte gewichtete und auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundete Wert, der sich aus den gleitenden Durchschnitten der nachfolgenden Marktzinssätze ergibt:

1. Neugesäftsvolumina Banken DE / Einlagen privater Haushalte, vereinbarte Laufzeit von über 2 Jahren (SUD 104)
2. Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen / Börsennotierte Bundeswertpapiere Restlaufzeit über 8 bis 15 Jahre (WU 9554)

Die prozentuale Gewichtung der einzelnen gleitenden Durchschnittszinssätze für die Ermittlung des Referenzzinssatzes beträgt jeweils 50%.

Die der Berechnung zugrundeliegenden Marktzinssätze können den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinsstatistiken unter [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de) entnommen werden.

Den derzeit gültigen Referenzzinssatz entnehmen Sie dem Aushang.

Der auf dieser Grundlage ermittelte Referenzzinssatz ist die Basis für die Verzinsung von Sparverträgen mit variablem Zins.

Eine ausführliche Darstellung der Berechnung stellen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Die Spar- und Bauverein eG wird die Entwicklung des Referenzzinssatzes regelmäßig zum 10. Tag des neuen Quartals überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,50 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Zinsanpassung verändert, sinkt oder steigt der Sparzins um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum 15. des darauffolgenden Monats.

Die Höhe des Referenzzinssatzes bei der Zinsanpassung wird im Preisaushang sowie auf der Internetseite der Spar- und Bauverein eG bekannt gegeben.

Des Weiteren wird der Sparer im Sparbuch / Jahreskontoauszug über die im abgelaufenen Jahr vorgenommenen Zinsanpassungen informiert.

Spar- und Bauverein eG

gez. Der Vorstand